Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 49 (1957)

Heft: 9

Artikel: Die 40. Internationale Arbeitskonferenz

Autor: Bohren, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353807

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die 40. Internationale Arbeitskonferenz

Der Bundesrat hat den eidgenössischen Räten für die Frühjahrssessionen pflichtgemäß seinen Bericht über die 38. und 39. Internationale Arbeitskonferenz vorgelegt und darin festgestellt, daß diese Konferenzen besondere gesetzliche Maßnahmen augenblicklich nicht verlangen; daß aber eine der Empfehlungen doch von besonderer Bedeutung sei, nämlich diejenige über die Eingliederung der körperlich und geistig Behinderten in den Arbeitsprozeß, deren Forderungen von der Expertenkommission in ihrem Bericht über die Invalidenversicherung weitgehend berücksichtigt worden seien und also Aussicht auf Verwirklichung hätten. Gleichzeitig kommt der Bundesrat auf eine alte Empfehlung der Konferenz zurück, nämlich der Forderung auf Gleichheit des Entgeltes für Mann und Frau bei gleichwertiger Arbeit. Der Bundesrat hatte in Ausführung eines Postulates der Räte eine Kommission eingesetzt zur Untersuchung der wirtschaftlichen Tragweite der Forderung, und der vorgelegte Bericht der Kommission kommt zum Schluß, daß die Anwendung des Grundsatzes der gleichen Entlöhnung im gesamten gesehen der schweizerischen Wirtschaft nicht allzu schwere Lasten bringen würde, daß aber die Auswirkungen von Industrie zu Industrie verschieden wären. Da die Gleichheit der Entlöhnung von Mann und Frau bei gleicher Leistung eine Forderung der sozialen Gerechtigkeit ist, sollte sie schrittweise auch in der Schweiz verwirklicht werden.

Mit diesen behandelten Problemen beweist der Bundesrat einmal mehr, daß die Empfehlungen der Internationalen Arbeitskonferenz auch in den kulturell entwickelten Ländern, und dazu zählt ja die Schweiz, stets Anregungen geben zum Ausfüllen von Lücken in der gerechten sozialen Ordnung.

Die diesjährige Internationale Arbeitskonferenz, es ist die 40., tagte vom 5. bis 27. Juni in Genf und war wieder gut organisiert und gut besucht. Es waren auf ihr 73 Länder vertreten mit mehr als 900 Teilnehmern, worunter 283 stimmberechtigte Delegierte der Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Schweiz sandte zwei neue Regierungsdelegierte, die Herren *Dr. Max Holzer*, den neuen Direktor des Biga, und *Dr. A. Saxer*, den Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, behielt aber als Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die bisherigen Herren *Kuntschen* und *Möri bei*. Zum Präsidenten der Konferenz wurde der australische Arbeitsminister *Harold E. Holt* gewählt, der wie alle seine Vorgänger die Konferenz geschickt leitete und zu Ende führte.

Als Traktanden der Konferenz waren die folgenden aufgestellt:

1. Der Bericht des Generaldirektors
2. Die Berichte der Regierungen über die Anwendung der ratifizierten Abkommen und den Stand der Empfehlungen

3. Das Budget für das Jahr 1958
4. Ein Abkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit
5. Ein Abkommen und eine Empfehlung über die Ruhezeit in Handel und Büros
6. Ein Abkommen über den Schutz und die gesellschaftliche Eingliederung der eingeborenen Bevölkerung
7. Beschlußfassung über verschiedene Resolutionen

Angenehm berührt hat die Tatsache, daß die Konferenz auf Antrag des Generaldirektors dem Gedenken an *Albert Thomas,* dem ersten Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, eine Sitzung bei der 25. Wiederkehr seines Todestages gewidmet hat. Die Persönlichkeit und die Verdienste dieses großen Menschen fanden ihre Würdigung, und Bundesrat Holenstein hatte Gelegenheit, an das Verständnis zu erinnern, das Albert Thomas bei der Ordnung der Beziehungen zu unserem Lande zeigte. Der Unterzeichnete kann hier beifügen, daß sowohl persönliche wie sachliche Beziehungen zwischen IAO und der Direktion der Suva immer die angenehmsten waren. Zu Ehren des Verstorbenen wurde gemeinsam durch die IAO und die Stadt Genf eine Ausstellung «Kunst und Arbeit» eröffnet, welche 860 Kunstwerke aus 28 Ländern aufweist.

Die erste Aufgabe der Konferenz, die *Besprechung des Berichtes der Generaldirektion,* nahm wie immer viel Zeit in Anspruch. Der Bericht erschien erstmals auch in deutscher Sprache. Er enthält im ersten Teil als allgemeines Diskussionsschema die Automation und andere technische Neuerungen. Der Bericht behandelt in erster Linie die sozialen Auswirkungen der Automation und stellt fest, daß die anfängliche Furcht vor den möglichen Auswirkungen in den Ländern weithin überwunden ist, in denen schon Erfahrungen auf diesem Gebiet vorliegen, und er hält dafür, daß eine Diskussion in einem Kollegium von Delegierten der Regierungen, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus Ländern, die sich durch ihr politisches Regime und selbst in der Einstellung zu sozialen Fragen stark unterscheiden, sicher wertvoll sei. Er glaubt, daß die IAO im Rahmen der technischen Hilfe eine besondere Rolle spielen könne, und zwar nicht nur durch vereinzelte Hilfeleistungen, sondern durch umfassende beratende Hilfe, die sich auf jene Fragen bezieht, die die einzelnen Länder bei der Planung der Automation und der sich daraus ergebenden sozialen Auswirkungen zu lösen hätten. Der Bericht fand reges Interesse; 160 Delegierte, worunter viele Arbeitsminister, nahmen an der Diskussion teil und sprachen über die Verhältnisse und Bedürfnisse ihrer Länder sowie über die Absichten für die nächste Zukunft. Von Interesse sind verschiedene Ausführungen; insbesondere wurde das Problem der *Freizeitgestaltung* sehr beachtet und als Schwerpunkt der kulturellen Proble-

matik bezeichnet. Der britische Arbeitsminister, unterstützt von anderen Rednern, machte die treffende Bemerkung, die Automation könne nur dann als zweite industrielle Revolution bezeichnet werden, wenn es ihr gelinge, eine bessere Anerkennung der menschlichen Werte in der Industrie zu schaffen. In der weltweiten Diskussion, in der die Sorgen und Hoffnungen der Völker zum Ausdruck kamen, beteiligten sich auch die schweizerischen Delegierten. Direktor Holzer und Herr Kuntschen stellten dar, daß die schweizerische Qualitätsproduktion sich nicht zur Automation in hohem Maße eigne, und *Fritz Gmür* wies darauf hin, daß das Fernsprechwesen in der Schweiz fast vollständig automatisiert sei, das Personal aber aus dieser Aenderung keine Vorteile gezogen habe. Er machte der Konferenz Vorschläge für das Studium auch auf dem Gebiete der Verwaltung. Der Wert, den dieser Meinungsaustausch über die Automation vor dem Weltforum der Arbeit hat, ist schon in greifbarer Form zu fassen. Generaldirektor *Morse* dürfte aber in seinem Schlußwort das Wesentliche getroffen haben, als er sagte:

> In dem Maße, in dem es uns gelingt, durch sachgemäße Analyse internationale Spannungen zu beseitigen, die sich aus der Ausbreitung der Automation ergeben und für konstruktive internationale Maßnahmen den Weg zeigen, werden wir der Sache des Friedens auf der Grundlage des wirtschaftlichen Fortschrittes gut gedient haben.

Im zweiten Teil seines Berichtes spricht der Generaldirektor über die von der IAO im letzten Jahr geleistete Arbeit, zunächst über die in den Industrieausschüssen und den Regionalkonferenzen ausgeübte Tätigkeit, die sich weitgehend auf die verfassungsmäßige Verpflichtung stützt, allen Regierungen nach Wunsch und nach Maßgabe der Möglichkeiten jede geeignete Hilfe bei der Vorbereitung der Gesetzgebung auf Grund der Beschlüsse der Konferenzen zu leisten. Sodann wird die Zusammenarbeit zwischen der IAO und den andern internationalen Organisationen dargelegt und der Beweis erbracht, daß trotz der Vielgestaltigkeit der technischen Hilfe jeder Organisation ganz bestimmte Aufgaben zugeteilt worden sind, so daß Verschwendungen infolge von Doppelspurigkeit haben vermindert werden können.

Die zweite wichtige Arbeit der Konferenzen ist immer die Besprechung des *Berichtes der Kontrollkommission* über die von den Mitgliedstaaten nach den Statuten geschuldeten Rapporte. Die Kommission stellt fest, daß die Regierungen ihren Pflichten nicht schlecht nachgekommen sind, indem von 3786 Berichten, die hätten eingehen sollen, 3115, also 82 Prozent, eingegangen sind. Die Kommission stellt mit Befriedigung weiter fest, daß auch im abgelaufenen Jahr viele Regierungen Delegierte vor die Kommission gesandt haben, um gewisse Fragen abzuklären und ihre eingereichten Rapporte zu ergänzen. Diese direkte Fühlungnahme zwischen IAO

und den Mitgliedstaaten wird immer wertvoller, weil das Tätigkeitsgebiet der IAO im Hinblick auf die immer größer werdenden Verschiedenheiten im sozialen Aufbau der Wirtschaft sich mehr und mehr verlagern und es wünschenswert machen, daß in diesen Besprechungen mit der Kommission den Regierungen gezeigt wird, wie sie den von der Konferenz aufgestellten Normen am besten Rechnung tragen können. Die Industrie- und lokalen Ausschüsse sowie die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen in der gleichen Weise wirken und sich bei Vereinbarungen und Arbeitsverträgen stets der aufgestellten Normen erinnern.

Die weitere Aufgabe der Konferenz, die *Aufstellung des Voranschlages für das nächste Jahr* und die Bestimmung der Mitgliederbeiträge zur Deckung der Auslagen, machte wenig Schwierigkeiten. Die Ausgabensumme wurde für das Jahr 1958 auf 7 972 901 Dollar festgesetzt, gegenüber 7 616 000 Dollar für das laufende Jahr. Sie hat also eine erhebliche Steigerung erfahren. Der Mitgliederbeitrag der Schweiz hat eine Ermäßigung von 1,49 Prozent der Ausgabensumme auf 1,47 Prozent erfahren und beträgt 110 742 Dollar.

Die *gesetzgeberische Tätigkeit* der Konferenz bestand in der Aufstellung von drei Uebereinkommen mit ergänzenden Empfehlungen:

Das *Uebereinkommen über die Zwangsarbeit.* Jeder Mitgliedstaat, der dieses Uebereinkommen ratifizieren wird, verpflichtet sich, Zwangs- oder Pflichtarbeit jeglicher Art abzuschaffen und sich ihrer nicht zu bedienen:

a) als Mittel politischer Nötigung oder Erziehung oder als Strafe gegenüber Personen, die gewisse politische Ansichten haben oder äußern, oder die ihre ideologische Opposition gegen die bestehende soziale, politische oder wirtschaftliche Ordnung bezeugen;
b) als Methode der Aushebung und Verwendung von Arbeitskräften für Zwecke der wirtschaftlichen Entwicklung;
c) als Methode der Arbeitsdisziplin;
d) als Strafe für die Teilnahme an Streiks;
e) als Maßnahme der rassischen, sozialen, nationalen oder religiösen Diskriminierung.

Außerdem hat die Konferenz drei Entschließungen angenommen, die sich mit der Abschaffung der Konzentrationslager und der Deportierung nationaler Minderheiten, mit Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft befassen.

Das Uebereinkommen wurde fast einstimmig angenommen, und es ist zu hoffen, daß die Ratifizierungen prompt einlaufen, auch von den Oststaaten.

Das *Uebereinkommen über die wöchentliche Ruhezeit im Handel und in Büros* sieht vor, daß alle Personen, auf die es Anwendung findet, Anspruch auf eine wöchentliche Ruhezeit von mindestens

24 aufeinanderfolgenden Stunden innerhalb eines Zeitraumes von sieben Tagen haben sollen. Diese Ruhezeit soll soweit wie möglich dem gesamten Personal eines Betriebes gleichzeitig gewährt werden und soll soweit wie möglich mit dem landes- oder ortsüblichen wöchentlichen Ruhetag zusammenfallen.

Eine *Empfehlung*, die zur Ergänzung des Uebereinkommens beschlossen wurde, sieht vor, daß Jugendliche unter 18 Jahren soweit möglich eine ununterbrochene wöchentliche Ruhezeit von zwei Tagen erhalten. Arbeitszeiten von mehr als drei Wochen ohne Ruhezeiten werden als unstatthaft bezeichnet.

Das *Uebereinkommen über den Schutz und die gesellschaftliche Eingliederung der eingeborenen Bevölkerung* setzt zunächst fest, daß die Anwendung von Gewalt oder Zwang zur Eingliederung der in Betracht kommenden Bevölkerungsgruppen in das Gemeinwesen unzulässig ist. Die besonderen Maßnahmen sind zum Schutz der Einrichtungen, der Einzelpersonen, der Eigentümer und der Arbeit dieser Bevölkerungsgruppen zu treffen, solange ihre soziale, wirtschaftliche und kulturelle Stellung sie daran hindert, in den Genuß der in den allgemeinen Landesgesetzen niedergelegten Rechte zu gelangen. Die ergänzende Empfehlung enthält eine Anzahl dieser Bestimmungen, die den Schutz und die gesellschaftliche Eingliederung der betreffenden Bevölkerung ermöglichen.

Neben diesen Uebereinkommen und Empfehlungen hat die Konferenz eine ganze *Anzahl von Resolutionen* auf Antrag von Delegierten angenommen, die den Verwaltungsrat vor neue Aufgaben stellen. Die wichtigste ist die Aufforderung, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit eine allgemeine Aussprache über die Arbeitszeit anläßlich der nächsten Tagung der Konferenz stattfinden kann.

Von *besonderem Interesse* war wie immer die Diskussion über die Gültigkeit der angefochtenen Mandate von Delegierten. Dieses Jahr handelte es sich zur Hauptsache um die ungarischen Mandate; alle waren angefochten, und während der Tagung wurde der Ungarnbericht der Vereinten Nationen veröffentlicht, der bekanntlich die wahren Verhältnisse in Ungarn schonungslos darlegt und aus dem klar hervorgeht, daß die Kadar-Regierung durch die militärische Intervention der Sowjetunion gegen den Willen des ungarischen Volkes eingesetzt wurde. Es folgte eine der heftigsten und leidenschaftlichsten Auseinandersetzungen, welche die Konferenz je erlebt hat. Die Atmosphäre war derart geladen, daß es verschiedentlich zu beinahe tumultartigen Auftritten kam. In der Abstimmung wurde für die Ungültigkeit der Regierungsvertreter die erforderliche Zweidrittelsmehrheit nicht erreicht, weil eine Anzahl Regierungsvertreter der Ansicht war, es sei Sache der Vereinten Nationen, nicht der IAO, über die Rechtmäßigkeit der ungarischen

Regierung zu entscheiden. Dagegen wurden die Mandate der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als ungültig zurückgewiesen. Damit hat die ungarische «Volksregierung» nicht nur eine schwere moralische Niederlage vor der Weltöffentlichkeit erlitten; die Arbeitskonferenz hat durch diesen Akt der Solidarität mit der ungarischen Arbeiterschaft und dem ungarischen Volk die Luft gereinigt und ihre eigene moralische Verpflichtung bestätigt, im Namen der Menschlichkeit und der sozialen Gerechtigkeit sich ihrer völkerverbindenden Aufgabe zu widmen.

Als Ganzes betrachtet, hat die letzte Konferenz keinen schlechten Eindruck gemacht. Durch ihre gesetzgeberischen Leistungen, durch das rege Interesse der Mitgliedstaaten in allen Kontinenten und den Rückgang der Werbung für politische Systeme hat sie den Beweis erbracht, daß sie zur Lösung von Arbeiterfragen in allen Wirtschaftssystemen auch heute noch beitragen kann. Sie soll zum Wohl der arbeitenden Masse auf der ganzen Welt zur Schaffung der Menschenrechte weiterarbeiten, und die Arbeiterschaft muß der Organisation auch weiter die Treue beweisen, schon mit Rücksicht auf ihren Aufbau, in welchem die Arbeiterklasse den ihr gebührenden Platz erhalten hat.

Dr. A. Bohren

Bericht und Rechnung 1956 der SUVA

In der Besprechung des letzten Jahresberichtes wurden zwei Probleme als der Lösung dringend bezeichnet; sie sind auch im neuen Berichtsjahr nicht erledigt worden. Das eine, die Frage der *Ersetzung des Deckungsverfahrens durch das Umlageverfahren* kann aber abgeschrieben werden; denn die im Berichtsjahr in der Versicherung der Betriebsunfälle vorgenommene weitgehende Aenderung des Tarifes und der Einweisung der Betriebe unter Berücksichtigung der Einzelresultate und der Bemühungen in der Unfallverhütung hat sicher den Anhängern des Umlageverfahrens den Wind aus den Segeln genommen. Das zweite Problem, der *Einschluß der Fahrten auf Motorrädern und Rollern in die Versicherung* wird auch im laufenden Jahr keine Lösung finden; denn es sind Verhältnisse eingetreten, die die Lösung erschweren oder wenigstens verzögern. Der Verwaltungsrat steht in Diskussion mit dem Bundesrat über die Neugestaltung der Bundesbeiträge in der neuen Bundesfinanzordnung und beharrt mit Recht auf der Forderung, daß die im Bundesgesetz von 1911 festgesetzten und später aufgehobenen Beiträge des Bundes zur Hauptsache wieder bewilligt werden sollen. Die Entscheidung dieser Frage wird für die Neugestaltung der Versicherung nicht ohne Bedeutung sein, die Lösung der in Frage stehenden Probleme jedenfalls verzögern, so daß die Motorradfahrer